

Handelsname: base*X Nebelfluid
 überarbeitet am: 08.05.2023
 Druckdatum: 19.06.2023
 Version: 6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

base*X Nebelfluid

Unique Formula Identifier (UFI-Code):

Nicht erforderlich

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Zur Erzeugung von Dunst und Nebel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

hazebase

Straße / Postfach

Stargarder Straße 2

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

D-30900 Wedemark

Kontaktstelle für technische Informationen

+49 (0) 5130 / 371005

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 5130 / 371005 / +49 (0) 5130 / 371006 / e-mail: al-sdb@hazebase.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: In wässriger Lösung

Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.

Index-Nr.

EG-Nr.

EINECS-Nr.

REACH-Reg.No.

Bezeichnung

Gehalt %

Einstufung

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

M-Faktor und ATE (Acute Toxicity Estimates)

56-81-5

Glycerol

<25

nicht eingestuft

--

200-289-5

--

--

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 08.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

Effekte: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Kann sich im Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen, Gefährliche Zersetzungsprodukte, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten. Bei Eindringen zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten

Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Edelstahl, Glas.

Vor Kindern geschützt aufbewahren, nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lagertemperatur max. 40°C.

Lagerklasse TRGS 510: 10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nebelfluid

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 08.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Glycerol	CAS-Nr. 56-81-5
Spezifizierung:	Deutschland TRGS 900, AGW: Inhalierbare Fraktion.	
Wert:	200 mg/m ³ , (2)	
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:	Nicht erforderlich im Anwendungsbereich. Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen bei Überschreiten von Grenzwerten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2 Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.	
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.	
	Material:	Naturkautschuk
	Durchbruchzeit:	>= 8 h
	Handschuhdicke:	0,5 mm
	Material:	Polychloropren
	Durchbruchzeit:	>= 8 h
	Handschuhdicke:	0,5 mm
	Material:	Nitrilkautschuk
	Durchbruchzeit:	>= 8 h
	Handschuhdicke:	0,35 mm
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille	
Haut- und Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung	

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- | | |
|---------------------|--|
| - Form: Flüssig | - Farbe: Farblos |
| - Geruch: Geruchlos | - Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar |

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- | | |
|---|---|
| - pH-Wert bei 20°C: 6,4 (500 g/l) | - Schmelztemperatur: -25°C |
| - Siedetemperatur (1013 hPa): Keine Daten verfügbar | - Flammpunkt: Keine Daten verfügbar |
| - Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar | - Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar |
| - Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar | - Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar |
| - Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar | - Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar |
| - Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar | - Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar |
| - Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar | - Dichte (20°C): 1,077g/cm ³ (ISO 387) |
| - Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar | - Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar. |
| - Verteilungskoeffizient (log Pow): Keine Daten verfügbar | - Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.50 mPa.s |
| - Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar | - Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch - chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 08.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
> 40 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Inhaltsstoff: Glycerol **CAS-Nr. 56-81-5**

Akute Toxizität

Oral: LD50: 12600mg/kg (Ratte)
Haut: LD50: > 18700mg/kg (Kaninchen)

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:
Das Gemisch ist nicht akut toxisch.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Keine Hautreizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Augenreizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Inhaltsstoff: Glycerol **CAS-Nr.: 56-81-5**
LC50 > 10.000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 08.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

LC50 > 10.000 mg/l (Daphnia magna)
EC50 > 10000 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar

CAS-Nr.	Bezeichnung Methode Bewertung	Wert	d	Quelle
56-81-5	Glycerin Leicht biologisch abbaubar	63%	14	Hersteller

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.

Empfehlung: Genaue Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis 07 06 04 (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

Verpackung / Verunreinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind zu reinigen und nach Abfallschlüssel 15 01 02 zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifftransport / IMDG Seeschifftransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Handelsname: base*X Nebelfluid
überarbeitet am: 08.05.2023
Druckdatum: 19.06.2023
Version: 6.0

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 55%

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend. AwSV (DE)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Weitere Hinweise

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Sektion 3, 6, 9, 11, 12, 15, 16 wurden überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 1380-4 Sicherheitsdatenblätter 50604400